

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Stein-
fort
vom 01.12.2016

Top 7 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einleitung von geklärtem Wasser aus einer Kleinkläranlage in den Dorfteich Schönhof bis Mai 2017.

Familie Wrobel / Erdmann und Familie Raettig stellen einen Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von geklärtem Wasser aus den Kleinkläranlagen bis zum Frühjahr 2017 in den Dorfteich Schönhof.

Während der Erdarbeiten, die in der letzten Woche begonnen wurden, kam es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten, sodass die geplante Baumaßnahme (Rohrverlegung zur Einleitung des Abwassers in den Vorfluter) nicht wie geplant zum jetzigen Zeitpunkt fertig gestellt werden konnte.

Herr Vitense ist nicht mit der Fristsetzung „Frühjahr“ einverstanden. Das Datum muss klar definiert werden.

Die Gemeindevertretung datiert die Frist zur **Fertigstellung** der Baumaßnahme auf den
15. Mai 2017.

Herr Vitense macht die Bauherren darauf aufmerksam, dass die Genehmigung zum Aufgraben im öffentlichen Verkehrsraum erneut erbracht werden muss, eine Grabegenehmigung ist bei der Verwaltung Grevesmühlen zu stellen.